

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeinde@riggisberg.ch

Ein Siegelungsprotokoll ist eine erste Bestandesaufnahme der Vermögenswerte. Es wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in der „Verordnung über die Errichtung des Inventars“ aufgenommen. Das Protokoll leitet die Gemeinde anschliessend an das Regierungsstatthalteramt weiter. Sobald das Rohvermögen CHF 100'000.00 überschreitet ordnet das Regierungsstatthalteramt eine Inventaraufnahme durch einen Notar an.

Für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls sind folgende Unterlagen hilfreich:

- aktuelle Kontoauszüge von Bank- und Postkonten (bei verheirateten Personen, auch jene des Partners bzw. der Partnerin)
- Unterlagen über weitere Vermögenswerte wie Kassenscheine, Wertpapiere, Depotscheine, etc.
- Wertschriftenverzeichnis der letzten Steuererklärung
- Angaben über wertvolle Sammlungen
- Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungspolice
- Angaben über Liegenschaften (amtl. Wert)
- Adressen und Geburtsdaten der vermutlichen Erben (Ehepartner, Kinder, evtl. Geschwister)
- Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag
- Angaben über Vorempfänge und Schenkungen
- Name und Adresse des Notars, welcher beauftragt werden möchte.